

FERDINAND TREMEL

Die Landeshauptleute im Zeitalter der Verfassungskämpfe

Die Rückkehr zur absolutistischen Staatsform, die mit dem Silvesterpatent des Jahres 1851 eingeleitet wurde, rief in der Steiermark nicht nur den Widerstand des demokratisch gesinnten Bürgertums, sondern auch den des einheimischen Adels hervor. Auch dieser wünschte die Wiedereinberufung des Landtages und die Schaffung einer gewissen Autonomie der Länder als Gegengewicht gegen die Allmacht des Staates und seiner zentralistischen Bürokratie.

Zunächst freilich war die Wiener Ministerialbürokratie mächtiger als die Vertreter der Länder, als aber die Niederlagen, die Österreich im Kriege gegen Frankreich 1859 erlitten hatte, die schweren Fehler und Unterlassungen der absolutistischen Herrschaft offenbar werden ließen, als die Finanzen des Staates zerrüttet waren und Österreich jeden Kredit im Ausland verloren hatte, sah sich Kaiser Franz Josef nach langem Zögern doch gezwungen, mit dem bisherigen System zu brechen, die einzelnen Landesvertretungen wiederherzustellen und eine Verfassung zu gewähren. Diese Verfassung, das sogenannte Oktoberdiplom des Jahres 1860, erfüllte jedoch in keiner Weise die Erwartungen des liberalen Bürgertums und mußte daher zurückgenommen werden, noch bevor sie in Kraft getreten war. Erst das Februarpatent vom Jahre 1861 entsprach den Forderungen der Reformpartei. Es rief nicht nur das erste Parlament Österreichs nach dem Kremsierer Reichstag ins Leben, sondern schuf auch in den Ländern gewählte — freilich nur von einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung gewählte — Landtage.

Die Wiedererrichtung der Landtage machte auch die Bestellung von Landeshauptleuten notwendig; für die Steiermark ernannte der Kaiser den Grafen Karl von Gleispach zum Landeshauptmann und Moritz von Kaiserfeld zum Landeshauptmannstellvertreter. Die Wahl der beiden Männer darf als eine treffliche bezeichnet werden, und die Worte, die der Statthalter, Graf Strassoldo, sprach, als er die Ernennung dem Landtage bekannt gab, trafen durchaus das Wesentliche; er sagte: „Die zwei Namen Gleispach und Kaiserfeld sind ohnehin zur Genüge bekannt; sie sind gewissermaßen mit dem Begriff einer freisinnigen Verfassung auf das innigste verkörpert; beide Herren haben die glänzendsten Beweise von Energie, Tatkraft, Gesinnungstüchtigkeit und Vaterlandsliebe an den Tag gelegt,

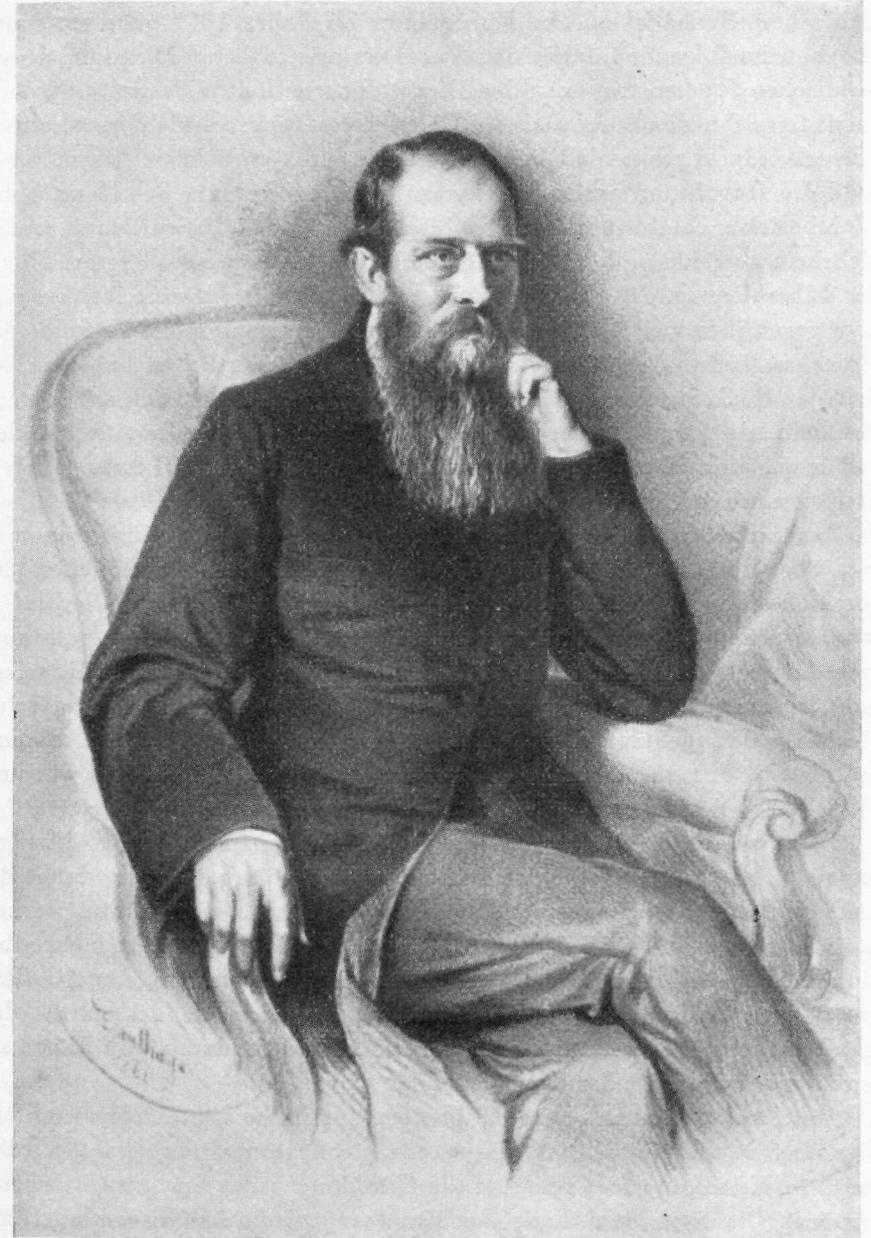


Abb. 7: Karl Graf von Gleispach

beide Herren kennen das Land und seine Interessen auf das genaueste.“

Der neue Landeshauptmann, Karl Graf Gleispach, gehörte dem steirischen Hochadel an. In Korneuburg im Jahre 1811 geboren, hatte er schon im folgenden Jahre den Vater verloren. Nach Vollendung seiner juristischen Studien trat er in den Dienst der staatlichen Verwaltung, doch befriedigte ihn das bürokratische Einerlei des Dienstes nicht, weshalb er sich schon im Alter von 30 Jahren auf seine Güter zurückzog. Als im Jahre 1848 die Revolution ausbrach, bewarb er sich sofort um das Mandat des Wahlbezirkes Feldbach im österreichischen Reichstag. Er wurde mit großer Mehrheit gewählt und schloß sich im Reichstag dem gemäßigten Flügel der Liberalen an. Als Abgeordneter trat er lebhaft für eine Verfassung, aber gegen jede soziale Umwälzung auf. Ersteres trug ihm die Ungnade des Hofes ein und machte ihm eine Beteiligung am öffentlichen Leben in der Zeit der Reaktion unmöglich, es hinderte ihn aber nicht, sich sofort nach Erscheinen der Landtagsordnung für Steiermark in den Landtag wählen zu lassen, worauf er denn, wie erwähnt, am 3. April 1861 zum Landeshauptmann ernannt wurde.

Der Aufgabenbereich des Landeshauptmannes war in jenen Tagen zwar eng, aber doch reich. Eng insofern, als ihm zwar der Vorsitz im Landtag zustand, er aber auf die Verwaltung des Landes, die dem Statthalter unterstand, keinen Einfluß ausüben konnte. Sein Aufgabenbereich war aber trotzdem reich zu nennen, denn von ihm, von der Geschicklichkeit seiner Amtsführung, hing es im wesentlichen ab, wieweit der Landtag seine Rechte wahrzunehmen vermochte. Das war von entscheidendem Einfluß auf die Zukunft, da das verfassungsmäßige Leben noch sehr jung war und Fehler oder Mängel es sehr leicht in Mißkredit bringen konnten.

Dabei waren die verfassungsmäßig dem Lande zustehenden Aufgaben gar nicht so gering. Es war das Gemeindewesen zu organisieren, damit die neu geschaffene Gemeinde wirklich als Grundzelle des Staates wirken konnte, es wurden die Bezirksvertretungen, die es heute nicht mehr gibt, eingerichtet, die Mehrzahl der Straßen waren Landesstraßen, eine Straßenverwaltung mußte daher geschaffen werden, und schließlich schritt das Land unter der Landeshauptmannschaft Gleispachs daran, die Flüsse zu regulieren, wobei mit der Enns begonnen wurde.

Das Land Steiermark besaß außerdem eine Reihe von Landesanstalten, die einer neuen Verwaltung unterstellt, gepflegt und ausgebaut werden mußten. Es sei in erster Linie an die Gründungen des Erzherzogs Johann erinnert, die nach dem Tode des Erzherzogs vom Lande weitergeführt und vergrößert werden mußten. Da war einmal die Technische Lehranstalt am Joanneum, die sich eines von Jahr zu Jahr wachsenden Besuches erfreute und mit den bisher eingerichteten Vorlesungen nicht mehr das

Auslangen fand. Nach langen Beratungen wurde ein neues Statut beschlossen, das mit Beginn des Jahres 1865/66 in Kraft trat. Auf Grund dieses Statutes wurde die Technische Lehranstalt zu einer Hochschule erhoben, deren Studiendauer zwar nur zwei Jahre betrug, die aber immerhin schon vier „Fachschulen“, wie man damals sagte — wir würden sie heute Fakultäten nennen — umfaßte, nämlich Ingenieurwesen, Maschinenbau, chemische Technologie und Land- und Forstwirtschaft, wozu auch das Vermessungswesen gerechnet wurde. Diese Umgestaltung erforderte die Errichtung neuer Lehrkanzeln, die alle vom Lande dotiert wurden.

In bescheidenerem Rahmen wurde die Montanistische Lehranstalt in Leoben ausgebaut, und kurz vor dem Rücktritt Gleispachs wurde die Landesoberrealschule zu einer siebenklassigen Vollanstalt erweitert.

Das Joanneum selbst hatte in den Jahren des Absolutismus sehr gelitten, die Sammlungen befanden sich in größter Unordnung und mußten neu geordnet werden. Durch die Vereinigung des Joanneumarchivs mit den Beständen der ständischen Registratur entstand das Landesarchiv, das nach der Bestellung eines jungen, fähigen Leiters durch Graf Gleispach, des nachmals zu großer Berühmtheit gelangten Josef Zahn, der wissenschaftlichen Forschung dienstbar gemacht wurde.

Gleispachs und Kaiserfelds Eintreten bei den maßgebenden Wiener Stellen war nicht zuletzt die Vervollständigung der Grazer Universität durch die Angliederung einer medizinischen Fakultät (1863) zu danken.

Schließlich waren auch soziale Anstalten, wie die Landestaubstummenanstalt, zu erweitern.

In hohem Maße wandte Graf Gleispach seine Aufmerksamkeit der praktischen Wirtschaft zu. Als Präsident der Landwirtschaftsgesellschaft, der Vorläuferin der heutigen Landwirtschaftskammer, war er bemüht, landwirtschaftliche Kenntnisse in breiteste Kreise zu tragen, und außerdem verstand er es dank seiner guten Menschenkenntnis, hervorragende Mitarbeiter zu gewinnen, z. B. den so verdienstvoll wirkenden Generalsekretär Franz Hlubek.

Mit dem Ende der zweiten Landtagsperiode, 1870, schied Graf Gleispach aus dem Amt und zog sich ganz ins Privatleben zurück. Er starb am 12. Jänner 1888 in Graz.

Sein Nachfolger wurde sein Stellvertreter, Moritz von Kaiserfeld. Moritz Blagatinscheg Ritter von Kaiserfeld war am 24. Jänner 1811 in Pettau geboren, studierte in Graz Rechtswissenschaften und war dann im grundherrschaftlichen Dienst tätig, bis er durch seine Heirat mit der Besitzerin der Herrschaft Birkenstein selbst zum Grundherrschaften wurde. Die Revolution des Jahres 1848 veranlaßte auch ihn, sich der Politik zuzuwenden, er wurde in den steiermärkischen Landtag gewählt, wo er sich

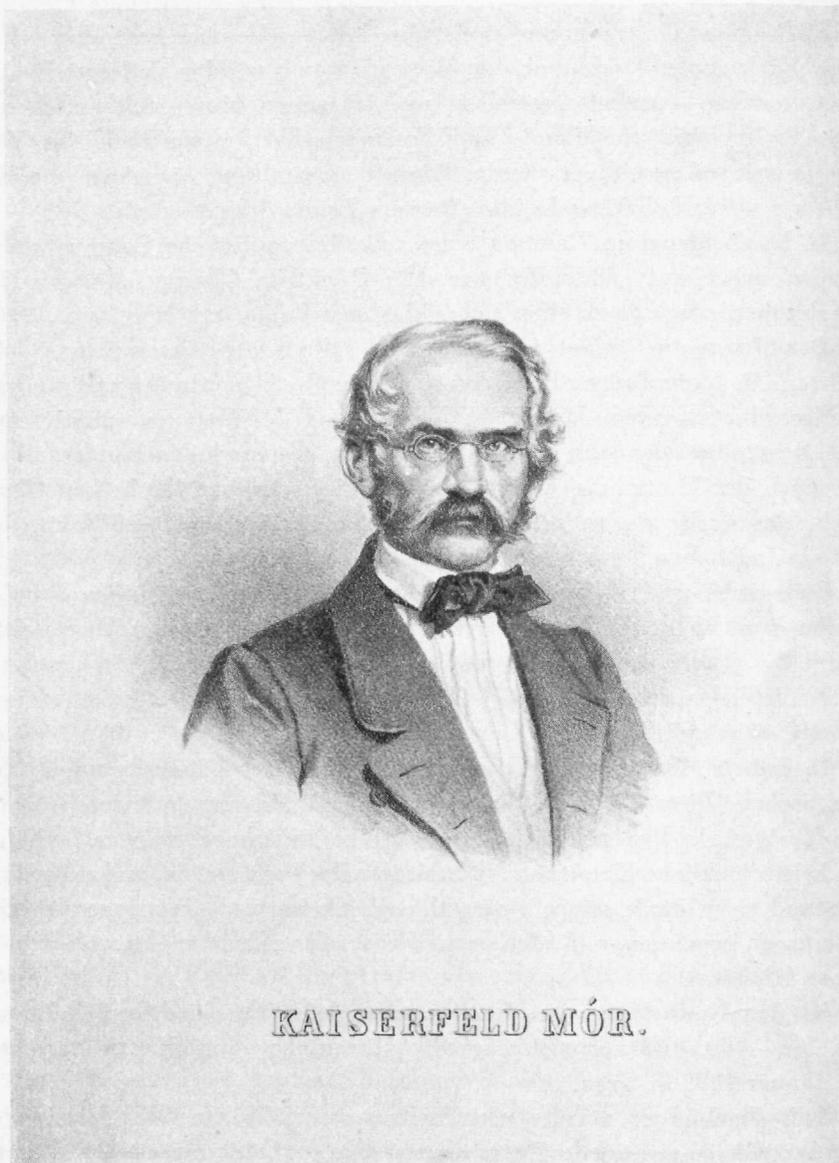


Abb. 8: Moritz Ritter von Kaiserfeld

den gemäßigten Liberalen anschloß, und war 1849 kurze Zeit auch Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung, wohin er als überzeugter Österreicher ging, der sich über die Unlösbarkeit der deutschen Frage keiner Täuschung hingab und an der Selbständigkeit und Großmachtstellung Österreichs beharrlich festhielt.

Die Rückkehr zum Absolutismus bereitete der politischen Laufbahn Kaiserfelds ein rasches Ende, doch arbeitete er an den Grundentlastungsgesetzen mit Eifer und Verständnis für die bäuerlichen Belange mit. Nach der Wiedereinführung der Landtage wurde auch er wieder in das steirische Landesparlament gewählt. Als Landeshauptmannstellvertreter war er namentlich in kulturellen Fragen die rechte Hand Gleispachs.

Schon der erste steiermärkische Landtag nach 1861 wählte ihn in den Reichsrat. Hier organisierte er die Partei der deutschen Autonomisten, deren Führung ihm später zufiel. Die Partei hielt am Februarpatent fest, strebte aber einen Ausgleich mit Ungarn an und forderte den Schutz und die Förderung des autonomen Lebens der einzelnen Länder. Als dann der Ausgleich mit Ungarn 1867 geschlossen wurde, verteidigte er ihn in einer vielbeachteten Rede. Im darauffolgenden Jahr wurde er zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt, er legte dieses Amt jedoch nach seiner Ernennung zum Landeshauptmann der Steiermark zurück, worauf ihn der Kaiser zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannte (1871) — eine sehr ehrenvolle Ernennung, die ihm aber manchen Zwang auferlegte; tatsächlich beteiligte er sich auch nur selten an den Sitzungen des Herrenhauses.

Der neue Landtag zeigte wesentlich schärfere Parteigegensätze als die vorhergegangenen und erforderte daher vom Vorsitzenden besonderen Takt, den Kaiserfeld nach dem einhelligen Urteil aller in hohem Maße besaß. Wichtige Aufgaben waren zu lösen: Die Durchführung des Reichsvolksschulgesetzes stellte hohe Anforderungen an das Land und seine Lehrer, die Errichtung von Landesbürgerschulen schuf geistige Zentren in mehreren Provinzstädten, während die Pläne Kaiserfelds, eine Transversalbahn von Knittelfeld nach der Südsteiermark und eine steirische Ostbahn zu bauen, am Widerstand Wiens scheiterten. Weitgehende Förderung fanden die sozialen Einrichtungen des Landes, die Zahl der Krankenhäuser und Siechenanstalten wurde erheblich vermehrt. In Kaiserfelds Ära fallen auch die Übernahme der Technischen Hochschule durch den Staat und die Überlassung des Botanischen Gartens am Joanneum an die Universität.

Schon früher hatte Kaiserfeld als Nachfolger Gleispachs die Präsidentschaft der Landwirtschaftsgesellschaft übernommen, und mit Interesse und Eifer wirkte er seit 1862 als Präsident und seit 1869 als Ehrenpräsident des Historischen Vereines für Steiermark.

Im Landtag wurde es freilich immer einsamer um Kaiserfeld, von seinen Mitarbeitern in den sechziger Jahren war kaum einer noch da, die Gegensätze wuchsen, es galt, die Anschläge gegen das Reichsvolksschulgesetz, die eine Herabsetzung der Schulpflicht auf sechs Jahre und die Einführung eines Schulgeldes vorsahen, abzuwehren, und die Bemühungen der Konservativen, den Gemeinden ein Einspruchsrecht gegen Eheschließungen ihrer Gemeindeangehörigen zu verschaffen, unwirksam zu machen. Vergeblich blieben die Bemühungen, die ungerechte Einstufung des Grundbesitzes in der Steiermark bei der Bemessung der Grundsteuer durch die Wiener Zentralbürokratie zu beseitigen.

Mehr und mehr machten sich bei Kaiserfeld die Beschwerden des Alters fühlbar, mehr und mehr wuchsen seine Zweifel an der Zukunft seines so heiß geliebten Vaterlandes. Als sich dann die ersten Spuren seines letzten Leidens zeigten, legte er am 26. August 1884 sein hohes Amt nieder und zog sich ganz auf seinen Besitz, Schloß Birkenstein bei Birkfeld, zurück; dort starb er ein halbes Jahr später, am 14. Februar 1885. Mit ihm verlor die Steiermark einen ihrer bedeutendsten Köpfe.